



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008470, E-Sammelfahrzeug, Ersatzbeschaffung (TEED69EC00) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/901

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008470, für die Ersatzbeschaffung eines E-Sammelfahrzeuges (TEED69EC00), im Betrag von Fr. 766'645.20 (Minderkosten Fr. 133'354.80) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entsorgung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. März 2025 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines E-Sammelfahrzeuges (TEED69EC00) im Betrag von 900'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 5008470, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Das Sammelfahrzeug von 2011 wurde alters- und zustandsbedingt durch ein fossilfrei betriebenes Elektro-Sammelfahrzeug ersetzt. Dieses vereinfachte dank breitem Einsatzgebiet die Tourenplanung und erfüllte den Volksentscheid zum Klimaziel Netto-Null 2040 sowie die Massnahme M6.1 des EKK2050.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008470	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	900'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		766'645.20
Minderaufwand		133'354.80

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Budgetierung dieses Geschäfts erfolgte auf Basis historischer Beschaffungsdaten. Der tatsächliche Mehrwert resultierte jedoch aus der Zuschlagserteilung an das vorteilhafteste Angebot im Rahmen einer offenen Submission. Durch diese Vergabeentscheidung konnten die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Budgetplanung signifikant reduziert werden, was zu einer entsprechenden positiven Budgetabweichung führte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Departementsvorsteherin (BAU.23.256-1) vom 03.05.2023
2. Beschluss Stadtrat (SR. 25.170-1) vom 05.03.2025
3. Projektabrechnung Abacus